

Evaluation der "Differenzierten Leistungsgestaltung" bei den Sozialen Diensten der Justiz

Fragestellungen zu den beiden Interventionskategorien Intensiv und Standard

Die zum 01.04.2008 neu eingeführte „Differenzierte Leistungsgestaltung“ bei den Sozialen Diensten der Justiz soll evaluiert werden.

Es soll untersucht werden, ob bei Probanden der Bewährungsaufsicht seit Einführung des neuen Systems zum 01.04.2008 weniger Bewährungswiderrufe auftreten. Bewährungswiderruf bedeutet Verstoß gegen Weisungen und Auflagen oder Begehung einschlägiger / neuer Straftaten.

Diese Gruppe (Bewährung seit 01.04.2008 = Vergleichsgruppe **,neu'**), bestehend aus 250 Probanden, soll anhand einer Aktenanalyse mit einer Gruppe verglichen werden, die aus einer zufällig gezogenen Stichprobe von wiederum 250 Probanden besteht, die vor dem 01. April 2008 (Cut- Off) jedoch nicht vor dem 01.01.2006 unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden (Vergleichsgruppe **,alt'**).

Die Probanden in den beiden Vergleichsgruppen werden in jeweils folgende Untergruppen eingeteilt:

1. Probanden, deren Freiheits- oder Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde - jeweils 100 Probanden
2. Probanden, deren Straftat nach § 57 StGB bzw. § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt wurde und die von der Bewährungshilfe in der Interventionskategorie **Intensiv** eingestuft wurden/werden -jeweils 50 Probanden
3. Probanden, deren Straftat nach § 57 StGB bzw. § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt wurde und die von der Bewährungshilfe in der Interventionskategorie **Standard** eingestuft wurden/werden-jeweils 50 Probanden
4. Probanden unter Führungsaufsicht -jeweils 50 Probanden

Auf die Unterteilung bzw. Eingangsmerkmale (Stand: 17. März 2008) wird verwiesen (Interventionskategorien).

Die Probanden bleiben in der jeweils zu Beginn eingestuften Gruppe, auch wenn sich im nachhinein die Eingangsmerkmale bei dem Klienten ändern.

Die Evaluation dauert an, bis die Anzahl der Probanden in allen Vergleichsgruppen **,neu'** erreicht worden ist (250 Probanden).

Die nachfolgend aufgeführten teils deskriptiven Fragestellungen für alle Gruppen sollen als Handanweisung für die Aktenanalyse dienen.

Frage 1:

Vergleichsgruppe 2: Kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen sowie die vorgegebene Kontaktdichte zwischen dem Straftäter und dem Bewährungshelfer unter Berücksichtigung des individuellen Bewährungshilfeplanes zustande und wenn nein, wann dann?

Frage 2:

Gibt es Unterschiede beim Zustand kommen des Erstkontaktes zwischen den o. g. Untergruppen?

Frage 3:

Bekommt (bekamen) die Gruppe ‚Formelle - Intervention‘ eher eine Bewährungszeitverkürzung als die übrigen Gruppen?

Frage 4a:

Gab es bei beiden Vergleichsgruppen eine Diagnose und wenn ja, gab es eine daraus abgeleitete Planung und ein Ziel?

Frage 4b:

Wie sah jeweils die Planung aus? War diese unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend?

„unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend“ setzt voraus, dass entweder der eine oder der andere der beiden gleichwertigen gesetzlichen Aufträge erfüllt und der jeweils andere nicht erfüllt wurden, zumindest in der Planung. Entspricht das der Realität?

Frage 5:

Gab es Terminabsagen und wenn ja, welcher Grund wurde dokumentiert?

Frage 6:

Ist die weitere Planung regelmäßig dokumentiert worden und wie? Sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?

Frage 7a:

Wenn ein Widerruf erfolgt(e), welcher Zeitraum kann (konnte) im Mittel über alle Gruppen ausgewiesen werden. Ist jeweils eine Begründung für den Widerruf dokumentiert?

Frage 7b:

Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die eher mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen bzw. verstärkend wirken (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum o. ä.) für einen Abbruch?

Frage 8:

Gibt es nach einer spezifischen Aktenanalyse Prädiktoren für Abbrecher (Kontaktabbrüche zum Bewährungshelfer) bzw. Probanden mit Widerruf einer Bewährung und wenn ja, gibt es Unterschiede hinsichtlich sogenannter Altfälle zu Neufällen ab dem 01. 04. 2008?

Frage 9:

Ist die Betreuungsdichte seit dem 01. April insgesamt besser?

Sind Planung und Ziele insgesamt besser dokumentiert

Zentrale Fragestellung der Evaluation:

Fernzielfrage:

Gibt es Hinweise darauf, ob ein zügiger Erstkontakt innerhalb von 14. Tagen als auch eine regelmäßige Kontaktdichte (nach Planungsvorgabe) - bei der Vergleichsgruppe 1 im Gegensatz zur Vergleichsgruppe 2 - innerhalb der ersten zwölf Monate in Freiheit zu weniger Bewährungswiderrufen bzw. Abbruchen führt?

Nahzielfragen:

- Wie erfolgt die Umsetzung des neuen Konzeptes "**Differenzierte Leistungsgestaltung**"?
- Ist die jeweilige Kontaktdichte praktisch durchzuhalten und wenn nein, warum?
- Wie kontrollieren die jeweiligen Leiter der Geschäftsbereiche der Sozialen Dienste die Probanden, die in die Intensiv- Kategorie eingestuft worden sind?